



TEXTILIA WATTWIL

1899

Altherrenverband und Aktivitas

Statuten

Reglement Unterstützungsfonds

Comment



TEXTILIA WATTWIL

1899

Altherrenverband und Aktivitas

Statuten

Reglement Unterstützungsfonds

Comment

Inhalt

Abschnitt	Titel	Seite
	Farbenkantus	5
A	Leitgedanken	7
B	Statuten AH-Verband	9
C	Reglement AH-Verband	19
	Unterstützungsfonds	
D	Statuten Aktivitas	21
E	Comment	33
F	Inkraftsetzung	51
G	Anhang: Begriffe, Traditionen	53

Farbenkantus der Textilia Wattwil

(Melodie: «Alles schweige, jeder neige ...»)

Reine Tugend, frohe Jugend
Streb' in deinem Herzen an.
Weiss ist ihr symbolisch Zeichen,
Wir geloben, nicht zu weichen
Von der ehrenvollen Bahn.

Lila Mütze, dich beschütze
Freier Burschen freier Geist.
Wack're Männer unser Streben,
Jugendfreude unser Leben,
Burschensinn den Weg uns weist.

Freundschaftssänge, helle Klänge
Tönen froh aus unserem Hort.
Brüder, wie die Lilien blühen,
So soll unsere Freundschaft glühen,
Ohne Falsch sei unser Wort.

Wir vereinen diese Reinen,
Diese Farben unsere Zier:
Weiss und Lila-Weiss ertöne,
Haltet hoch, Textilias Söhne,
Unser heiliges Panier!

Gewidmet von E. Hochuli v/o Mutz
am 17. Februar 1917

Die Textilia ist eine farbentragende, studentische Verbindung der Schweizerischen Textilfachschule (STF). Die Textilia ist nicht schlagend.

Sie besteht aus einer Aktivitas und einem Altherrenverband und ist politisch und konfessionell neutral.

Aktivitas und AH-Verband bilden zwei rechtlich unabhängige Vereine.

Ihr Leitspruch lautet: Tugend (Virtus), Wissenschaft (Scientia) und Freundschaft (Amicitia). Für jeden Textilianer ist der Leitspruch eine selbstverständliche Voraussetzung für ein sinnvolles Leben. Die Farben der Textilia sind weiss-lila-weiss, sie stellen symbolhaft den Leitspruch dar.

Tugend (weiss)

Der Textilianer ist bestrebt, sich durch Leistung, Einsatz, Gewissenhaftigkeit, aber auch Toleranz und Kollegialität auszuzeichnen und zu profilieren. Er pflegt ein angenehmes, korrektes und vorbildliches Verhalten in allen Lebensbereichen.

Wissenschaft (lila)

Wissenschaft im Sinne von guten, soliden Kenntnissen seines Faches, aber auch im Sinne von Interesse an allen Lebensvorgängen und Problemen dieser Welt, sowie die Bereitschaft dieses Wissen anderen weiterzugeben, ist für jeden Textilianer eine Selbstverständlichkeit.

Freundschaft (weiss)

Er ist kein Einzelgänger und Sonderling, der nur für sich alleine lebt und lebt, sondern sieht seine volle Entfaltung im Freundeskreis, wo er unter Gleichgesinnten Erfahrungen, Meinungen, Ansichten austauschen und wertvolle Bande fürs ganze Leben knüpfen kann. Er zeichnet sich durch Loyalität gegenüber der Schule aus.

1. NAME UND SITZ

1.1 Der Altherrenverband der Textilia Wattwil ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB.

1.2 Rechtsdomizil des Altherrenverbandes ist Wattwil.

2. ZWECK DES VERBANDES

2.1 Der Altherrenverband

- unterstützt die Aktivitas mit Rat und Tat und sichert ihr ferneres Bestehen
- fördert die Erhaltung und Vertiefung der Freundschaften unter Textilianern
- fördert die gegenseitige Hilfe und Unterstützung der Kommilitonen im späteren Leben

2.2 Der Altherrenverband entwickelt Aktivitäten im Sinne der Leitgedanken. Dazu gehören:

- Abhaltung einer jährlich wiederkehrenden Altherren-Tagung
- Besuch der Veranstaltungen der Aktivitas
- Schaffung und Förderung regionaler Stämme
- Herausgabe eines Jahresberichtes, des alljährlich mindestens einmal erscheinenden Verbandsorgans «Der Textilianer» sowie allfälliger weiterer Publikationen
- Entrichtung finanzieller Beiträge an die Aktivitas

3. MITGLIEDSCHAFT

3.1 Der Altherrenverband umfasst folgende Mitgliederkategorien:

- Altherren und Altdamen (AHAH und ADAD)
- Freunde und Gönner sowie Freundinnen und Gönnerinnen
- Ehrenmitglieder
- Ehrenpräsidenten und Ehrenpräsidentinnen der Aktivitas
- Ehrenburschen und Ehrendamen der Aktivitas

Wo in den nachfolgenden Statuten jeweils nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, gilt diese gleichermassen auch für Damen.

AH kann werden, wer die Aktivzeit beendet und die Aktivitas frei aller Verpflichtungen verlassen hat.

AH und AD kann auf schriftlichen Antrag auch werden, wer Mitglied in einer anderen Studentenverbindung ist, dort seine Aktivzeit absolviert hat und die Leitgedanken der Textilia mitträgt.

Für alle Mitglieder sowie «Freunde und Gönner» besteht eine lebenslange Beitragspflicht. Davon sind ausgenommen: Ehrenmitglieder, die Ehrenpräsidenten der Aktivitas (Direktoren der STF, aktiv und ehemalig) und die Ehrenburschen der Aktivitas (aktive und ehemalige Hauptlehrer der STF usw.).

Bei Härtefällen und auf begründeten Antrag liegt es im Ermessen des Vorstandes einem Mitglied eine Beitragsreduktion zu gewähren oder es ganz von der Beitragspflicht zu befreien.

Der Textilia nahe stehende Personen können durch den Vorstand zum «Freund und Gönner» ernannt werden.

Auf Antrag des Vorstandes kann Ehrenmitglied werden, wer sich um die Textilia besonders verdient gemacht hat. Vorschläge zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sind dem Vorstand wenigstens sechs Monate vor der AH-Versammlung schriftlich und begründet einzureichen.

- 3.2 Der Austritt steht jedem Mitglied nach Regelung der finanziellen Verpflichtungen frei und gilt auf Ende des Verbandsjahres, das mit dem Kalenderjahr identisch ist.
- 3.3 Der Ausschluss eines Mitgliedes kann vom Vorstand beschlossen werden, wenn wichtige Gründe dafür vorliegen. Das Rekursrecht an die nächste AH-Versammlung steht dem ausgeschlossenen Mitglied offen. In diesem Falle entscheidet die Zweidrittelmehrheit der AH-Versammlung.
- 3.4 Sämtliche Mitglieder, ausgenommen «Freunde und Gönner», haben Stimm- und Wahlrecht.
- 3.5 Gemäss früheren Statuten ausgekaufte Altherren müssen bis zum 65. Geburtstag keinen Beitrag leisten. Danach werden sie wie alle anderen wieder beitragspflichtig. Ausgekaufte Mitglieder, welche vor dem 65. Geburtstag aus dem AH-Verband austreten oder ausgeschlossen werden, haben keinen Anspruch auf Rückzahlung des zu viel einbezahlten Beitrages.
- 3.6 Jeder AH meldet eine allfällige Adressänderung sofort dem Mutationsführer.

4. ORGANISATION

- 4.1 Die Organe des Altherrenverbandes sind:
- die AH-Versammlung (Generalversammlung)
 - der Vorstand
 - die Revisoren
- 4.2 Das oberste Organ des Altherrenverbandes ist die AH-Versammlung, welche alljährlich stattfindet. Die Einladung hat mindestens 14 Tage vorher schriftlich zu erfolgen.
- 4.3 Die AH-Versammlung behandelt folgende Geschäfte:
- a) Genehmigung des Protokolls der letzten AH-Versammlung
 - b) Entgegennahme des Jahresberichtes des Präsidenten
 - c) Kenntnissnahme der Mutationen
 - d) Abnahme der Jahresrechnung sowie Entlastung des Vorstandes
 - e) Abstimmung über das Budget und Festsetzung des Jahresbeitrages
 - f) Wahl des Vorstandes, des Präsidenten und der Revisoren
 - g) Ehrungen
 - h) Festlegung von Ort und Zeit der nächsten AH-Versammlung
 - i) Allfällige Statutenänderungen
 - k) Allfällige Auflösung des Altherrenverbandes und/oder der Aktivitas
- 4.4 Die Abstimmungen erfolgen in der Regel offen. 10% der anwesenden Stimmberechtigten können über einzelne Traktanden geheime Abstimmung verlangen. Bei allen Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr, mit Ausnahme der Artikel 3.3 und 7.

VORSTAND

- 4.5 Dem Vorstand obliegt die ideelle und administrative Führung des AH-Verbandes. Er tut dies in Übereinstimmung mit den Leitgedanken sowie nach kaufmännischen Grundsätzen. Er fungiert als Kollegialorgan und entscheidet mit Mehrheitsbeschluss. Er ist unter anderem verantwortlich für:
- die Vorbereitung, Einberufung und Durchführung von AH-Tag, AH-Versammlung sowie anderen Anlässen
 - die Ausführung der Beschlüsse der AH-Versammlung
 - die Verwaltung der Verbandskasse
 - die Herausgabe der Verbandspublikationen
 - die Aufnahme und Ausschlüsse von Mitgliedern
 - die Oberaufsicht über die Aktivitas unter Wahrung ihrer Selbständigkeit
 - den guten Kontakt und gute Beziehungen zur Textilfachschule
 - die Förderung der Zusammenarbeit im AH-Verband
 - die Führung des Archivs für AH-Verband und Aktivitas
- 4.6 Der Vorstand setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, welche die Funktionen gemäss Punkt 4.7 auszuführen haben. Der Vorstand kann sich in jeder geeigneten Form konstituieren und Funktionen zusammenlegen oder neu definieren.
- Der Präsident wird einzeln gewählt. Die anderen Vorstandsmitglieder können in globo gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Mehrmalige Wiederwahl ist zulässig. Ausser dem Präsidenten konstituiert sich der Vorstand unter dessen Vorsitz selbst.
- 4.7 Die Funktionen des Vorstandes sind:
- a) Der PRÄSIDENT trägt die oberste Verantwortung für die Führung des AH-Verbandes, vertritt ihn gegen aussen

- und gegenüber der Textilfachschule. In einem Jahresbericht legt er zuhanden der AH-Versammlung Rechenschaft ab über die Verbandstätigkeit. Er beruft im Weiteren die Sitzungen des Vorstandes ein und leitet diese.
- b) Der VIZEPRÄSIDENT vertritt im Verhinderungsfalle den Präsidenten und übernimmt Sonderaufgaben.
 - c) Der AKTUAR führt die Protokolle der Vorstandssitzung und der offiziellen Versammlungen.
 - d) Der KASSIER führt die laufende Rechnung, besorgt den Einzug der Jahresbeiträge und überwacht deren Eingang. Er legt den Revisoren Erfolgsrechnung und Bilanz zur Prüfung vor und erstellt das Jahresbudget.
 - e) Der MUTATIONSFÜHRER führt das Mitgliederverzeichnis nach Familiennamen, Cerevis, Mitgliederkategorie sowie weiteren wichtigen Mitgliederdaten.
 - f) Der REDAKTOR redigiert den Jahresbericht und mindestens eine Ausgabe des «Textilianer» pro Jahr und überwacht dessen Drucklegung.
 - g) Der AKQUISITEUR besorgt die Beschaffung von Inseraten für den «Textilianer» und eventuelle weitere Publikationen. Er ist grundsätzlich für die Mittelbeschaffung zuständig.
 - h) Der VERBINDUNGSMANN zur Aktivitas unterhält den Kontakt zur Aktivitas und überwacht die Übergabe der Chargen.
 - i) Ein BEISITZER wird aus dem Lehrkörper der Textilfachschule zur Festigung der gegenseitigen Beziehungen gewählt. Seit Gründung des AH-Verbandes bleibt dieser Sitz traditionsgemäss dem Direktor der Schweizerischen Textilfachschule vorbehalten.
 - j) Der ARCHIVAR führt das Archiv von Aktivitas und AH-Verband.

REVISOREN

- 4.8 Die Revisoren prüfen Erfolgsrechnung und Bilanz sowie allfällige Spezialfonds. Sie erstatten an der AH-Versammlung mündlich Rapport und bestätigen ihren Befund durch einen schriftlichen Revisorenbericht. Die AH-Versammlung wählt zwei Revisoren auf eine Dauer von vier Jahren.

5. FINANZEN

- 5.1 Die Einnahmen des Altherrenverbandes setzen sich hauptsächlich zusammen aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Gönnerbeiträgen
- Inseratenwerbung
- Zinsen aus Kapitalien
- diversen Erträgen

Sie dienen zur Deckung der laufenden Kosten und zur allfälligen Äufnung des «Unterstützungsfonds Aktivitas des Altherrenverbandes der Textilia Wattwil».

- 5.2 Der Vorstand kann über einen jährlichen Kredit von 10% des Jahresaufwandbudgets in eigener Kompetenz verfügen.

- 5.3 Das Vermögen ist sicher und zinsbringend anzulegen (Sparhefte und Obligationen).

6. ARCHIV

- 6.1 Sämtliche Vereinsakten wie Protokolle, Berichte, Korrespondenzen, Vereinsrechnungen usw. werden im Vereinsarchiv aufbewahrt.

- 6.2 Die Mitglieder des Vorstandes sind gehalten, ihr Aktenmaterial zuhanden des Verbandarchivs abzugeben.

STATUTENREVISION

7. Eine Teil- oder Gesamtrevision der Statuten kann beantragt werden:
- a) durch den Vorstand (zwingend auf Antrag der Aktivitas)
 - b) durch stimmberechtigte Mitglieder, sofern diese ihre Anträge mindestens sechs Wochen vor der AH-Versammlung dem Präsidenten schriftlich einreichen.

Für die Genehmigung ist eine Zweidrittelmehrheit der an der AH-Versammlung anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

AUFLÖSUNG DES ALTHERRENVERBANDES

8. Zu einer Auflösung des Altherrenverbandes haben mindestens vier Fünftel sämtlicher Mitglieder ihre schriftliche Zustimmung zu erteilen (Urabstimmung). Eine Auflösung kann jedoch nur bei aktiver Bilanz erfolgen. Das Vermögen ist der Schweizerischen Textilschule zuhanden eines späteren Verbandes mit gleicher Zweckbestimmung in Verwahrung zu geben.

REGLEMENT «UNTERSTÜTZUNGSFONDS» AKTIVITAS

1. Unter vorgenanntem Titel besteht eine von der Verbandsrechnung getrennte und separat geführte Stiftung.
2. Die Stiftung bezweckt:
 - Die Erleichterung des Beitritts zur Aktivitas durch Subventionierung der Anschaffungskosten für unterstützungswürdige Studenten.
 - Die Erhaltung und allfällige Erweiterung der Vermögenssubstanz der Aktivitas mittels Subventionierung der Reparaturen und Anschaffung von Geräten, Mobilien und Immobilien.
3. Der Stiftungsrat entscheidet über die zu gewährenden Subventionen endgültig. Er besteht aus folgenden Mitgliedern:
 - dem Kassier des Altherrenverbandes (als Vorsitzender mit Stichentscheid)
 - dem Direktor der Textilfachschule
 - dem Präsidenten der Aktivitas
 - dem Fuchsmajor der Aktivitas
4. Der Stiftungsfonds wird geäufnet durch:
 - jährliche Zuwendungen des Altherrenverbandes von mindestens 2% der Mitgliederbeiträge
 - Zinserträge des Fonds
 - Spenden

Rechnungsführer ist der Kassier des Altherrenverbandes, der die Schlussabrechnung per 31. Dezember den Revisoren zur Prüfung vorlegt.

Wo in den nachfolgenden Statuten und im Comment jeweils nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, gilt die entsprechende Bezeichnung für Damen – und umgekehrt.

1. NAME UND SITZ

1.1 Die Aktivitas der Textilia Wattwil ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB.

1.2 Rechtsdomizil der Aktivitas ist Wattwil.

2. ZWECK

2.1 Die Aktivitas der Textilia Wattwil fördert die gute Kameradschaft während der Studienzeit und dient der Festigung der Bande der Freundschaft für die Zukunft.

2.2 Die Aktivitas pflegt den Meinungs austausch auf dem Gebiete der Textilindustrie und der allgemeinen Wissenschaft.

3. MITGLIEDSCHAFT

3.1 Mitglieder der Aktivitas haben ihren Ursprung aus der Schweiz. Textilfachschule.

Sie besteht aus:

- den Ehrenpräsidenten / Ehrenpräsidentinnen
- den Ehrenburschen / Ehrendamen
- den Burschen / Damen
- den inaktiven Burschen / inaktiven Damen
- den Fuchsen
- den Spe-Fuchsen
- vom AH-Vorstand reaktivierten AHAH und ADAD.
Sie haben Burschenstatus.

Es wurde durch die Gründer der Verbindung bestimmt, dass der Direktor der Schweizerischen Textilfachschule zum Ehrenpräsidenten ernannt wird. Hauptlehrer resp. Lehrer, die der Textilia nahe stehen, können zu Ehrenburschen/ Ehrendamen ernannt werden. Sie werden gleichzeitig Freimitglieder des AH-Verbandes. Andere Personen aus dem Umfeld der Textilia oder der Textilfachschule können ebenfalls zu Ehrenburschen ernannt werden.

Burschen, inaktive Burschen, Fuchsen und Spe-Fuchsen sind Aktivmitglieder und bilden mit Farben tragenden Gästen zusammen die Korona.

Im Aktivenconvent (AC) sind alle Mitglieder ausser den Spe-Fuchsen stimm- und wahlberechtigt.

Im Burschenconvent (BC) sind die Burschen, die inaktiven Burschen und der aktive Ehrenpräsident stimm- und wahlberechtigt.

EINTRITT UND PRÜFUNGEN

- 3.2 Nach einer kurzen, unverbindlichen Einführungszeit erfolgt die formelle Aufnahme in die Textilia als Spe-Fuchs. Die Spe-Fuchszeit endet frühestens nach drei Kneipbesuchen mit der Fuchsenprüfung, dem Fuchsenritt und der Fuchsentaufe. Damit beginnt die Fuchszeit. Sie endet frühestens nach drei weiteren Kneipbesuchen mit der Burschenprüfung und der Burschierung.

Mit dem Eintritt in die Textilia ist das Tragen von Farben verbunden. Die Ausrüstung des aktiven Textilianers besteht aus:

- Couleurband (Fuchsenband/Burschenband)
- Couleurmütze

- Bierzipfel
- Liederbuch, Statuten und Comment

Die Anschaffungskosten können gemäss Reglement «Unterstützungsfonds Aktivitas des Altherrenverbandes der Textilia Wattwil» subventioniert werden. Die Farben werden an Kneipen und an speziellen Anlässen getragen.

PRÜFUNGEN

- 3.3 Prüfungsorgan für die Fuchsen- und Burschenprüfung ist der Vorstand unter der Leitung des Fuchsmajors (FM). Die Kandidaten haben sich über nachstehende Kenntnisse und Fähigkeiten auszuweisen:

Fuchsenprüfung:

- Wortlaut Farbenkantus Strophen 1–4
- Oh alte Burschenherrlichkeit Strophen 1, 2, 3, 5 und 6
- Kenntnis der Statuten

Burschenprüfung:

- Vorbedingung zur Zulassung ist ein während der Fuchsenzeit gehaltener Kurzvortrag über ein frei gewähltes oder vorgegebenes Thema.
- Gaudeamus Igitur Strophen 1, 2, 3 und 7
- Familienkantus
- Kenntnis des Comments

ÜBERTRITT IN DEN AH-VERBAND

- 3.4 Im Anschluss an die Studienzeit verbleiben die Mitglieder als inaktive Burschen während zweier weiterer Semester in der Aktivitas. Vor einer Aufnahme in den AH-Verband muss jedes Mitglied mindestens vier Semester lang der Aktivitas angehört haben. Danach hat jedes Mitglied an den AH-Vorstand ein

schriftliches Übertrittsgesuch zu stellen, welches vom aktiven Präsidenten/Präsidentin visiert ist. Der AH-Vorstand entscheidet über die Aufnahme in den AH-Verband.

AUSTRITT UND AUSSCHLUSS

- 3.5 Ein freiwilliger Austritt aus der Aktivitas ist nach Begleichung allfälliger finanzieller Verpflichtungen gegenüber der Aktivitas und entschädigungsloser Rückgabe der Farben jederzeit möglich. Ein Wiedereintritt kann nicht mehr erfolgen.

Ein Mitglied kann aus der Aktivitas ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen Ideale und Statuten der Aktivitas der Textilia Wattwil verstösst. Der Ausgeschlossene hat die Farben entschädigungslos abzugeben.

Der begründete Ausschluss kann dem Burschenkonvent von jedem Aktivmitglied schriftlich beantragt werden. Zum Vollzug ist eine Zweidrittelmehrheit aller stimmberechtigten Anwesenden notwendig. 10% der Stimmberechtigten können geheime Abstimmung verlangen.

Das Rekursrecht an den aktiven Ehrenpräsidenten steht dem ausgeschlossenen Mitglied offen. In diesem Falle entscheidet die Zweidrittelmehrheit des AH-Vorstandes.

4. ORGANISATION

4.1 Versammlungen und Anlässe

Von den Aktivmitgliedern sind obligatorisch zu besuchen und mitzugestalten:

- die Kneipen
- der Aktivenconvent (AC)

- der Burschenconvent (BC) (ohne Spe-Fuchsen und Fuchsen)
- der AH-Tag
- weitere durch den Vorstand bestimmte Veranstaltungen
- nach Möglichkeit ist einmal pro Kalenderjahr eine gesellschaftliche Veranstaltung mit Partner zu organisieren an die auch AHAH, ADAD und Mitglieder anderer Verbindungen eingeladen werden

Wer aufgrund übermässiger Beanspruchung durch die Schule an obligatorischen Veranstaltungen nicht teilnehmen kann oder aus anderen Gründen verhindert ist, hat sich beim Präsidenten vorgängig schriftlich zu entschuldigen.

- 4.2 Die KNEIPE dient der Pflege der Geselligkeit und der nachfolgend beschriebenen Geschäfte. Anstelle der Kneipe können auch Vorträge gehalten oder Veranstaltungen (z.B. anderer Verbindungen) besucht oder Betriebe besichtigt werden. Die Kneipe wird zeitlich in Offizium und Fidualität unterteilt. Innerhalb der Fidualität kann der Präsident ein Kolloquium ansetzen. Jede Kneipe beginnt und endet mit dem Offizium. Das Offizium wird immer in Schriftsprache gehalten.

Im Offizium zu Beginn werden u.a. folgende Geschäfte erledigt:

- Singen des Farbenkantus (Reine Tugend)
- Appell
- Begrüssung der Gäste
- Entschuldigungen
- Protokolle der letzten Kneipe und der letzten Aktiven- und Burschenconvente
- Wahlen (am Ende des Semesters)

Bei Wahlen und Abstimmungen gilt das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. 10% der

Stimmberechtigten können geheime Wahl verlangen. Stimm- und wahlberechtigt sind Aktivmitglieder.

Im Schlussoffizium werden noch letzte wichtige Geschäfte erledigt, der Schlusskandelaber durch den CM bekannt gegeben, die Gäste verabschiedet und der Schlusskantus (O alte Burschenherrlichkeit) gesungen.

Die Fidualität dient der Pflege der studentischen Traditionen und der Geselligkeit mittels

- Üben des Comment
- Singen von Kanti
- Darbietungen, Tischreden und Produktionen

Das Kolloquium ist zu vergleichen mit einem Stammtisch und dient dem informellen Meinungsaustausch sowie weiteren Aktivitäten innerhalb oder ausserhalb des Kneiplokals.

Grundsätzlich trinken alle Gäste Freibier. Dafür darf um eine Spende in die Aktivenkasse gebeten werden.

4.3 Der BURSCHECONVENT (BC) entscheidet über die definitive Aufnahme von Fuchsen und Burschen sowie über Ausschlüsse von Mitgliedern, sowie Statuten und Commentänderungen. Die Teilnahme ist für alle Burschen und inaktive Burschen obligatorisch. Auf Antrag des Präsidenten können auch andere, wichtige Geschäfte vom BC mit Mehrheitsbeschluss entschieden werden. Sind keine Fuchsen vorhanden, ist der Burschenconvent gleichzeitig auch der Aktivenconvent.

4.4 Der AKTIVENCONVENT (AC) ist für Burschen, inaktive Burschen, Fuchsen und Spe-Fuchsen obligatorisch. Es werden folgende Geschäfte erledigt:

- Festlegen des Semesterplans
- Bestimmung des Semesterbudgets und der Beitragshöhe (zu Beginn des Semesters)
- Abnahme des Semesterkassa- und Semesterrevisorenberichts (am Ende des Semesters)
- Abnahme des Semesterberichts des Präsidenten (am Ende des Semesters)

Auf Antrag des Präsidenten können auch andere wichtige Geschäfte vom AC mit Mehrheitsbeschluss entschieden werden.

- 4.5 Der AH-TAG dient der Pflege guter Beziehungen zu den Altherren. Der Besuch ist für alle Mitglieder obligatorisch.

VORSTAND

- 4.6 Der Vorstand leitet die Geschäfte der Aktivitas. Wählbar sind Burschen / Damen, inaktive Burschen / Damen und ausnahmsweise Fuchsen oder im Bedarfsfall reaktivierte AHAH resp. ADAD. Fuchsen können auf keinen Fall als Präsident oder Fuchsmajor gewählt werden. Sinnvolle Ämterkumulation und Wiederwahl sind möglich. Der Vorstand wird am Ende eines jeden Semesters neu gewählt und besteht aus:

- Präsident/Präsidentin X
- Fuchsmajor/FM
- Aktuar/Aktuarin XX
- Kassier/Kassierin XXX
- Kantusmagister/Kantusmagisterin CM
- Zeremonienmeister und Materialverwalter/-verwalterin ZMV

Der PRÄSIDENT leitet die gesamte Aktivitas, die Verhandlungen des Vorstandes, des Aktiven-, des Burschenconvents und führt die Kneipe. Er beruft den Vorstand ein, überwacht

die Handhabung der Statuten und des Comment. Er vertritt die Verbindung nach aussen und ist dem AH-Verband gegenüber für eine gute Führung der Aktivitas verantwortlich. Er zeichnet mit einem weiteren Vorstandsmitglied kollektiv. Er beantragt dem BC (Burschenconvent) die Aufnahme von Burschen. Er sichert die Verbindung zum AH-Verband und orientiert dessen Verbindungsmann zur Aktivitas laufend über wichtige Ereignisse. Mitgliederverzeichnis der Korona, Semester-Bericht, -Kassabericht und -Revisorenbericht sind jeweils auf Semesterende schriftlich dem Verbindungsmann zur Aktivitas einzureichen. Der Präsident bestimmt seine Stellvertretung.

Der FUCHSMAJOR unterrichtet Spe-Fuchsen und Fuchsen in Statuten und Comment. An den Kneipen führt er den Fuchsenstall. Er beantragt dem BC die Aufnahme von Spe-Fuchsen als Fuchsen.

Der AKTUAR erstellt über Kneipen, Aktiven- und Burschenconvente mindestens ein Beschlussprotokoll und verliert es im Offizium der nächsten Kneipe. Die Protokolle sind in Papierform aufzubewahren und am Ende des Semesters dem Präsidenten auszuhändigen. Er ist für die Mitgliederliste und die Registratur verantwortlich.

Der KASSIER führt die Kasse. Er legt dem Aktivenconvent am Semesterschluss die revidierte Rechnung zur Genehmigung vor. Er lädt die Revisoren zur Kontrolle der Rechnung ein. Der Kassier ist verantwortlich für den Verkauf von Couleurartikeln.

Der KANTUSMAGISTER sorgt für die Pflege des Kantus an der Kneipe, weiteren Veranstaltungen und an schulischen Anlässen. Er unterrichtet die Spe-Fuchsen und Fuchsen im Gesang.

Der ZEREMONIENMEISTER und MATERIALVERWALTER ZMV sorgt bei den feierlichen Veranstaltung für die richtige und gebührende Dekoration. Er ist verantwortlich für sämtliche Couleurartikel und für sämtliches Gebrauchsmaterial der Aktivitas inkl. Bereitstellung, Pflege und Instandhaltung.

Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet von seinem Amt saubere Unterlagen zu führen, die am Ende der Amtszeit dem Nachfolger übergeben werden.

REVISOREN

- 4.7 Die Stimmberechtigten wählen zwei Revisoren für die Dauer eines Semesters. Wählbar sind alle Mitglieder der Aktivitas ausser den Spe-Fuchsen. Die Revisoren prüfen die Semesterrechnung und erstatten dem Aktivenconvent einen schriftlichen Revisorenbericht. Revisoren dürfen nicht Vorstandsmitglieder sein. Können die Revisoren nicht aus den Aktivmitgliedern bestimmt oder gewählt werden, übernehmen der Kassier des AH-Verbandes und der Verbindungsmann zur Aktivitas die Funktion der Revisoren.

5. FINANZEN

- 5.1 Die Kasse wird gespiesen durch
- Semesterbeiträge
 - Erträge aus Veranstaltungen
 - Spenden
 - diverse Erträge
 - Beiträge vom AH-Verband
- 5.2 Die Höhe des Semesterbeitrages wird zusammen mit der Verabschiedung des Semesterbudgets im Aktivenconvent auf Antrag festgelegt. Nur Burschen, inaktive Burschen und

Fuchsen sind beitragspflichtig. Ehrenpräsidenten und Ehrenburschen sind beitragsbefreit.

6. REGISTRATUR

- 6.1 Sämtliche für den laufenden Betrieb notwendigen Vereinsakten wie Protokolle, Berichte, Korrespondenzen, Vereinsrechnungen usw. werden vom Aktuar in der Registratur aufbewahrt. Unterlagen, die nicht mehr für den laufenden Betrieb benötigt werden, sind dem Archivar des AH-Verbandes zu übergeben.
- 6.2 Die Mitglieder des Vorstandes sind gehalten, ihr Aktenmaterial zuhanden der Registratur abzugeben.

STATUTENREVISION

7. Der Burschenkonvent kann mit Zweidrittelmehrheit eine Teil- oder Gesamtrevision ihrer Statuten durchführen. Für die Genehmigung der revidierten Statuten ist die Zustimmung des AH-Vorstands mit Zweidrittelmehrheit notwendig.

AUFLÖSUNG DER AKTIVITAS

8. Die Aktivitas kann vom AH-Vorstand inaktiviert werden, wenn die Mitgliederzahl unter drei sinkt. In einem solchen Falle übernimmt der AH-Verband allfällige Aktiven bis zur Neueinsetzung der Aktivitas.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Der Comment regelt das Verhalten der Textilianer am Bier-tisch und ausserhalb der Kneipe.
2. Dieser Comment hat seine Gültigkeit, wo mindestens drei bierehrliche Textilianer kneipen. Er soll von jedem Textilianer beherrscht und befolgt werden.
3. Das Tragen der Farben: Das Band wird von der rechten Schulter zur linken Hüfte getragen, wobei das Fuchsenband weiss oben zeigt. Couleurdamen und Couleurherren (ge-taufte Besen) tragen das Besenband (= Sektband) von der linken Schulter zur rechten Hüfte.
4. In Verbindungskreisen hat jeder Textilianer seine Farben-brüder nur mit ihren Kneipnamen (Cerevis, Vulgo) anzureden.

DIE KNEIPKORONA

5. Am Kopf der Kneiptafel befindet sich der Sitz des Präsi-denten. Ihm gegenüber nimmt der FM seinen Platz ein, um den sich die Fuchsen und Spe-Fuchsen scharen. Wappen und Biertafel befinden sich gewöhnlich hinter dem Sitz des Präsi-denten.
6. Dem PRÄSIDENTEN (Hohes P) obliegt vor allem das Durchsetzen des Comment an der Kneipe. Er hat, selbst unter dem Comment stehend, an Kneipabenden unum-schränkte Gewalt, die er freundschaftlich und zum Wohle der ganzen Korona anzuwenden versteht. Er eröffnet und schliesst die Kneipabende und überwacht die Bierskandale.

Insbesondere hat der Präsident das Recht:

- Anlässe zu eröffnen und zu beschliessen
- Silentium und Kolloquium zu gebieten
- das Wort zu erteilen und zu entziehen
- «Omnes ad loca» (= alle an ihre Plätze) zu gebieten
- den FM abzusetzen
- sein Amt abzutreten und wieder an sich zu reissen
- über die Zulassung von Gästen an der Biertafel zu entscheiden
- Silentium triste zu gebieten

7. Der FUCHSMAJOR hat die Aufgabe, die Fuchsen zu leiten und zu schützen. Er übt im Fuchsenstall die gleichen Rechte aus wie der Präsident über die ganze Korona. Er macht die Fuchsen mit Statuten und Comment vertraut und erzieht sie zu würdigen Textilianern. Jeder FM macht es sich zu Ehren Fuchsen zu haben, die den Comment und die Anstandsregeln beachten. Der FM sorgt dafür, dass die Fuchsen an offiziellen Anlässen durch Produktionen die Stimmung heben und die Burschen flott bedienen. Er hat unbedingtes Tempus, hat aber für längeres Ausbleiben als fünf Bierminuten einen Stellvertreter zu ernennen. Während seiner Abwesenheit unterstehen die Fuchsen direkt dem Präsidenten.
8. Der BURSCHE lebt den Comment vor und ist den Fuchsen Freund und Vorbild. Bezüglich Comment haben eingeladene AHAH/ADAD und Mitglieder anderer Verbindungen Rechte und Pflichten eines Burschen.
9. Der FUCHSE hat sich gegenüber Burschen respektvoll zu benehmen.

Dem Fuchsen ist untersagt:

- zu rekommandieren
- einen Burschen zu diktieren (in die Kanne zu schicken)
- sich direkt an den Präsidenten zu wenden (er muss das Wort beim FM verlangen)
- als Unparteiischer zu amten

Der FM ernennt Stofffuchsen (Schenkfuchsen).

10. Jeder bierehrliche Bursche kann sich als EHRENFUCHSE in den Fuchsenstall eingliedern, indem er sich mit je einer Quart beim Präsidenten aus dem Burschensalon auskneipt und beim FM im Fuchsenstall einkneipt. Das Umgekehrte geschieht bei seiner Rückkehr. Er genießt den Vorteil des direkten Wortes.
11. Der BRANDFUCHS wird an der ersten Kneipe nach der Fuchsentaufe erkoren. Brandfuchs ist derjenige, welcher in einem Stoffwettstreit unter den Fuchsen als Sieger hervorgeht. Dabei gelten die Bestimmungen von Art. 31 des Comment. Als Masseinheit gilt ein Ganzes.

Unter Absingen des Kantus «Ich war Brandfuchs noch an Jahren» wird der auserkorene Brandfuchs geehrt. Dabei erheben sich alle, welche einmal das Amt des Brandfuchsen bekleideten.

Der Brandfuchs hat die Burschen mit Rauchzeug zu versorgen. Er darf nicht als Stofffuchs amten. Ferner ist er für die Führung der Fuchsenkasse verantwortlich. Er hat diese auf Verlangen des Präsidenten auszuweisen. Nach jeder Sammlung gibt er den eingegangenen Betrag bekannt.

VERHÄLTNIS ZWISCHEN BURSCHEN UND FUCHSEN

12. Jeder Fuchse wählt sich einen Leibburschen (Lbb)/Leib-dame (Lbd), der/die ihm als besonderer Freund/Freundin zur Seite steht.

Jeder Fuchse kann nur einen Lbb/eine Lbd haben und ein Bursche soll in der Regel auch nur einen Leibfuchsen (Lbf) heranziehen.

Leibfuchsen dürfen erst nach der Fuchsenprüfung angenommen werden.

An der ersten Kneipe nach der Fuchsentaufe stellt sich der Lbb./die Lbd. mit seinem Lbf. der Korona vor. Der Präsident ruft die neuen Fuchsen auf, worauf sie sich zu ihrem Lbb./ ihrer Lbd. begeben. Dieser steigt seinem Lbf. über das Kreuz vor, gemäss Art. 24.

FAMILIENLEBEN

13. Die Korona setzt sich aus verschiedenen Familien zusammen. Jede Familie hat einen Familienkantus, welcher durch den Gründer der Familie bestimmt wurde.

Die Gründung neuer Familien ist möglich.

Beim Absingen eines Familienkantus steht die betreffende Familie auf und singt den Kantus mit entblösstem Haupt.

BESUCHE

14. AHAH/ADAD und Mitglieder anderer Verbindungen sind an der Kneiptafel gern gesehene Gäste.

Wer einen nicht farbentragenden Gast einladen will, hat vorher beim Präsidenten anzufragen. Dieser entscheidet über dessen Zulassung.

Der Gast wird von seinem Einladenden betreut und sitzt zu seiner Rechten.

Bei Ankunft von AHAH und Gästen erhebt sich die ganze Korona.

Zur Taufe und Burschierung haben nur AHAH/ADAD und Mitglieder befreundeter Verbindungen Zutritt.

VOM VERBUM VERLANGEN

15. Wer seine Meinung an der Kneip-Tafel kundtun möchte, hat das Wort mit der Formel: «Hohes, habeo Verbum?» beim Präsidenten zu verlangen. Dasselbe kann ein Fuchse beim FM tun, der seinerseits die Bitte seines Fuchsen mit der gleichen Formel an den Präsidenten weiterleitet. Dieser antwortet mit den Worten: «Habeas» oder «Non habeas». Wer Verbum hat, verdient die Aufmerksamkeit der ganzen Korona.

Bei seiner Wortmeldung hat der Verbum-Verlangende Stoff in der Hand zu halten und einen Schluck zu trinken. Am Schluss des Votums meldet der Sprechende: «Melde verbum ex» und trinkt wieder einen Schluck.

VOM VERLASSEN DER KNEIPTAFEL

16. «TU» (TEMPUS UTILE = nützliche Zeit) ist die Zeit, während der die Biertafel verlassen werden darf. TU dauert in der Regel 5 Bierminuten und suspendiert alle Biergeschäfte. Für Burschen wird es auf Verlangen vom Präsidenten, für

Fuchsen vom FM erteilt. TU wird verlangt mit den Worten: «Hohes bzw. FM, habeo TU?» Der Angesprochene antwortet: «Habeas (Habeatis in Mehrzahl).» Die Zurückmeldung erfolgt mit «Hohes bzw. FM melde mich (und NN) ad locum!» Der Präsident bzw. FM antwortet: «Sedeas» (Sedeatis in Mehrzahl) Bei der Ab- wie auch bei der Zurückmeldung hat der TU-Verlangende Stoff in der Hand zu halten und einen Schluck zu trinken, wenn ihm das Verlangte gewährt wird.

TRINKSITTEN

17. Commentmässige Stoffe sind Bier, alkoholfreies Bier, Tafelgetränke und Wein. Der Präsident kann weitere Getränke als commentmässig erklären.
18. Jeder Bursche und Fuchs besitzt einen Bierkrug, den er selbst zu bemalen hat. Auf diesem ist sein Cerevis und ein dazu passendes Sujet zusammen mit dem Zirkel und den Farben der Textilia anzubringen.
19. Jede Bierhandlung setzt den Besitz von Stoff voraus.
20. Wir unterscheiden im Bierbetrieb zwischen Ganzen, Halben, Quarten und Blumen. Zur Blume gehört die erste Quart.
21. Als Zeiteinheit werden 5 Bierminuten = 3 Philisterminuten (Zeitminuten) angenommen.
22. Silentium annulliert sämtliche Biergeschäfte.

VOM VOR- UND NACHTRINKEN

23. Zur Erhöhung der Gemütlichkeit besteht die studentische Sitte, einander vorzutrinken. Übermässiges Trinken ist

verpönt! Jeder, dem etwas vorgetrunken wird (der Geehrte), kann das vorgetrunkene Quantum annehmen oder nicht. Letzteres geschieht mit den Worten «nicht akzeptiert». Nimmt der Angesprochene an, so hat er die Pflicht, binnen fünf Bierminuten nachzukommen mit den Worten «Prosit, komme mit». oder «danke, ziehe nach». Das Nachtrinken wird dem Vortrinkenden angezeigt.

Folgende Formeln sind gebräuchlich:

- «NN, steige Dir mit einem (Ganzen, Halben, Quart usw.) vor»
- «NN ich schenke Dir meine Blume»
- «Prosit, steige nach» oder «Es freut mich», «Prosit»
- «NN, ein Spezielles» (als besondere Sympatiebezeugung)
- Hat der Geehrte kein Stoff, so sagt er: «Sine, sine ich steige nach.»
- «NN, steige Dir übers Kreuz vor», «Steige Dir übers Kreuz nach», «Schliesse das Kreuz», «Prost».

Ist der Geehrte innerhalb fünf Bierminuten, nachdem er das vorgetrunkene Quantum angenommen hat, nicht nachgekommen (sei es, dass er sich jetzt weigert, oder es nur vergessen hat), so hat der, welcher vorgetrunken hat, ihn darauf aufmerksam zu machen mit den Worten «NN, getreten zum Ersten». Folgt er dieser Aufforderung nicht und lässt die angegebene Zeit unbenutzt, muss er in den Bierverschiss (BV).

VOM KRUG ABFASSEN

24. Die Blume muss binnen fünf Bierminuten angetrunken sein. Der Bierkrug kann andernfalls abgefasst werden, indem er in der Runde kreist und seinem Eigentümer mit dem

schäßigen Rest zurückgegeben wird. Dem Präsidenten darf der Krug nicht abgefasst werden.

VOM HUMPEN

25. Der Präsident nennt unter Silentium den Stifter des Humpens, trinkt den Humpen an und schickt ihn nach rechts auf die Reise mit Kantusrundgesang (siehe «Der Kantus» Art. 33).

Der Humpen geht zuerst durch den Burschensalon, dann zum FM und rechts durch den Fuchsenstall. Wer den Humpen halbleer ohne Morgenröte oder leer ohne Ex zu melden seinem Nachbarn weitergibt, beim Kreisen abstellt oder mit beiden Händen fasst, stiftet einen Neuen.

BIERSTRAFEN

26. Bierstrafen sind:
- das Diktierte
 - der Bierverschiss (BV)
 - der Stoffentzug

Bei allen Bierstrafen gilt das leitende Prinzip: Zuerst saufen, dann rempeln.

Bierstrafen dürfen nicht aufgeschoben werden.

Grundlos Bierstrafen zu erteilen, gilt als Schwäche und ist verpönt.

DAS DIKTIERTE

27. Das Diktieren geschieht durch in die Kanne schicken. Der Betroffene hat ohne Murren bis zum Erlösungswort «Satis» zu trinken. Vorbedingung zu jedem Steigenlassen

ist, dass man selber Stoff hat. Stoffpumpen ist untersagt.
Das Steigen hat sofort und ohne Widerrede zu geschehen.

Das Kommando zum Steigenlassen lautet: «In die Kanne, eins ist eins, zwei ist zwei, drei ist eine böse Z-a-h-l!» Ist bis zum Buchstaben «L» nicht getrunken, so erfolgt die Erklärung BV.

In die Kanne schicken können: Der Präsident die ganze Korona, der FM den ganzen Fuchsenstall, die Burschen unter sich, die Burschen die Fuchsen und die Fuchsen unter sich. Burschen und Fuchsen können nur eine Person gleichzeitig in die Kanne schicken.

Lässt man einen Fehlbaren mit der Blume steigen, so ist dies gestattet, wenn der Steigenlassende hinzufügt: «Ohne die Blume zu verletzen.» Der Diktierende hat mindestens einen Schluck mitzutrinken.

DER BIERVERSCHISS (= BV)

28. Der Bierverschiss ist das Absprechen der Bierehre und aller mit ihr verknüpften Rechte. In den Bierverschiss kommt:
- wer Diktirtes nicht kneipt
 - wer einen Bierehrlichen Bierschisser nennt oder als solchen behandelt
 - wer einen Bierschisser als bierehrlich behandelt
 - wer ohne TU zu haben, das Lokal verlässt
 - wer ohne Befugnisse an der BV-Tafel Namen aufschreibt, auslöscht oder ändert
 - wer im Couleur isst, pfeift, läuft, spuckt oder pisst
 - wer das Cerevis eines andern verhunzt oder ein falsches verwendet
 - wer sein Cerevis falsch angibt
 - wer in grober Weise Stoff vergeudet

- wer einen Burschen mit Fuchs betitelt
- wer sich den Anordnungen des Präsidenten widersetzt
- wenn ein Fuchse gegen Art. 9 verstösst
- wer nach Anmeldung beim Präsidenten einen Bierjungen nicht binnen fünf Bierminuten auspaukt.

Die BV-Erklärung geht folgendermassen vor sich: Der Präsident befiehlt «Silentium! NN ist aus folgendem Grund ... im ersten BV! Ein bierehrlicher Bursche/Fuchse kreide ihn an!» Das Ankreiden an der BV-Tafel ist das äussere Zeichen, dass der Betreffende im BV ist.

Auf das Kommando des Präsidenten «Bierschisser vom Tisch!» haben sich alle Angekreideten von der Kneiptafel zu entfernen. Farben und Krawatte werden ausgezogen, und die Jacke muss verkehrt herum angezogen werden, bis sie bierehrlich sind. Die Betroffenen beschaffen sich ad subito ein Ganzes. Wer sich im BV befindet, nimmt abseits der Kneiptafel seinen Platz ein und darf an den Kneipzereemonien und Diskussionen nicht mehr teilnehmen. Dort bleibt der Bierschisser solange, bis der Präsident ihm die Bitte abnimmt, sich aus dem BV auszupauken und so die Bierehre wieder zu erlangen.

Der BV kann einem Bierschisser nicht abgenommen werden. Jeder Bierschisser hat sich voll auszupauken.

Das Auspauken aus dem Bierverschiss:

In den BV Diktierte fragen den Präsidenten an: «Hohes, ist es Dir und der Korona genehm, wenn ich mich (mit NN) vom BV zurückkneipe?» Der Präsident erwidert: «Sehr genehm» oder «Noch nicht genehm». Bei «genehm» kündigt er an: «Silentium, der (die) Bierschisser NN will (wollen) sich

vom BV auspacken; er (sie) bepacke(n) sich, wer packt mit?» Das Diktierte ist nun zu kneipen.

Anschliessend erklärt der Präsident den (die) Bierschisser als bierehrlich, indem er der Korona mitteilt: «Korona! NN hat (haben) sich soeben vom BV ausgekneipt. Was ist (sind) NN?»

«Bierehrlich» brüllt die Korona.

«Wer ist bierehrlich?» fragt der Präsident «NN» erwidert die Korona. «Ein bierehrlicher Fuchse kreide ihn (sie) aus!» befiehlt der Präsident. Die Bierehre ist somit wieder hergestellt.

DER STOFFENTZUG

29. Dies ist die Verschärfung des BV, das heisst, der Bestrafte hat während einer vom Präsidenten bestimmten Zeit Wasser zu kneipen. Betrinkt sich ein Kommilitone sinnlos, so wird er auf Wasser gesetzt. Verspätetes Erscheinen in der Schule am folgenden Morgen nach der Kneipe hat ebenfalls Stoffentzug zur Folge.

DER BIERSKANDAL oder BIERJUNGE

30. Der Bierskandal ist ein Wettkampf im Trinken.

Wer sich in seiner Bierehre verletzt fühlt, kann sich mit dem Bierskandal Satisfaktion verschaffen.

Der Herausforderer ersucht beim Präsidenten um Genehmigung unter Angabe der näheren Gründe.

Die Forderung geschieht mit den Worten «NN, Bierjunge ...». Ausser dem Präsidenten ist jedes Mitglied der Kneipkorona verpflichtet eine Forderung anzunehmen und muss

dies bestätigen mit dem Wort «Sitzt». Wird der Bierjunge angenommen, so geschieht das mit dem Wort «Sitzt»!

Ein Bierskandal soll sofort liquidiert werden; der geforderte bestimmt den Unparteiischen.

Der UNPARTEIISCHE, ein bierehrlicher Bursche, meldet den Bierskandal beim Präsidenten und verlangt «Silentium strictissimum». Er kommandiert: «Vergleicht die Waffen!» Er fragt: «Arma sunt aequalia?» (sind die Waffen gleich?). Die Korona antwortet: «sunt» oder «non sunt» (sie sind oder sie sind nicht). Hierauf gibt er ein Losungswort bekannt und befiehlt: «Ergreift die Waffen! Auf den Boden – auf den Kopf – usw. – setzt an – (vertauscht die Waffen) – feuert los!» Wer das Quantum zuerst leergekneipt hat, wiederholt das Losungswort.

Trinkt ein PAUKANT vor «los», so müssen die Waffen vertauscht werden.

Sieger ist in erster Linie, wer zuerst das Losungswort richtig wiedergibt. Jedoch wird vom Unparteiischen disqualifiziert:

- wer das Losungswort unrichtig abgibt
- wer blutet
- wer nicht ex kneipt
- wer vor dem Urteil schäumt

Der Unparteiische proklamiert den Sieger mit den Worten: «Ich gratuliere dem Sieger X, zweiter Sieger ist Y.» Der zweite Sieger bezahlt den Stoff.

Der Bierskandal ist nicht übertragbar.

DER KANTUS

31. Es soll sich jede Korona zur besonderen Aufgabe machen, viele Kanti zu lernen. Der Gesang bildet einen zentralen Punkt im studentischen Leben.

Jeder ist verpflichtet, bei Liedern und Rundgesängen nach Kräften mitzusingen. Wer nicht singen kann, muss es vor der Kneipe dem Präsidenten mitteilen.

32. Bei folgenden Kanti sind besondere Bräuche üblich:
- Farbenkantus: Aufstehen, Haupt entblößen
 - Gaudeamus: Aufstehen, Haupt entblößen
 - Schlusskantus: «O alte Burschen Herrlichkeit.»
Bei der zweitletzten Strophe: aufstehen, Haupt entblößen. Bei der letzten Strophe: Hände reichen. Danach anstossen. Gleichzeitig läuft der FM mit seinem Krug über die Kneiptafel um mit dem Präsidenten anzustossen.
 - Kantusrundgesang: «Es geht ein Rundgesang um unsern Tisch herum: Drei mal drei sind neune, jeder singt das Seine! Was singst denn du?» Der Wunschkantus des Angesprochenen wird abgesungen.
 - Singspiel: Der Präsident ruft einen beliebigen Kommilitonen auf, ein Lied zu singen, das mit einem von ihm bestimmten Buchstaben anfängt. Wer kein entsprechendes Lied weiss, nachdem der Präsident «eins, zwei, drei» gezählt hat, trinkt einen Quart. Er hat aber das Recht, den Präsidenten um Nennung eines Liedes mit dem betreffenden Buchstaben zu ersuchen. Kann dieser der Forderung nicht entsprechen, so trinkt der Präsident ebenfalls einen Quart, andernfalls der Fragesteller einen zweiten.

FEIERLICHE ZEREMONIEN

FUCHSENTAUFE

33. Nach bestandener Fuchsenprüfung steigt die Fuchsentaufe. Ablauf: Nach einem kurzen Offizium begibt sich die ganze Korona auf einen Fackelumzug durch die Musenstadt und präsentiert die Fuchsen in mehreren Restaurants. Zurück im Keller treten die Spe-Fuchsen einzeln vor den Taufpriester und kneipen einen Göttertunk auf das Wohl der Textilia aus. Nach Erhalt des Vulgos (Cerevis) erteilt Ihnen der FM den Fuchsenschlag mit den Worten: «Ich erteile Dir den Fuchsenschlag und ernenne Dich Kraft meines Amtes zum Fuchsen und nehme Dich in den Fuchsenstall auf!» Er überreicht ihm Couleur und Fuchsenband. Danach stossen die Fuchsen einzeln mit jedem Mitglied der Korona an.

BURSCHIERUNG

34. Wenn ein Fuchse gemäss den Statuten alle an ihn gestellten Vorbedingungen erfüllt und die Burschenprüfung bestanden hat, erfolgt unter grosser Feierlichkeit seine Aufnahme in den Burschensalon. Die Aufnahme geht folgendermassen vor sich: Der FM hält unter Silentium eine Ansprache an den Burschen. Der FM nimmt ihm das Fuchsenband ab. Daraufhin kneipt sich der Fuchse aus dem Fuchsenstall aus. Hierauf führt der FM ihn zum Präsidenten, der ihn mit folgenden Worten in den Burschensalon aufnimmt: «NN, gelobst Du mit Ehrenwort, die Prinzipien und Zwecke der Textilia hochzuhalten?»

Fuchse: «Ich gelobe es auf Bierehre und Cerevis.»

Präsident: «Kraft meines Amtes ernenne ich Dich zum Burschen/Dame und gebe Dir den Burschen/Damenschlag!»

(Dreimaliger Schlag auf die linke Schulter.)
Zur gleichen Zeit wird dem Burschen/Dame das
Burschen/Damenband übergeben.

Präsident: «Korona! Wer ist Bursche/Dame?»

Korona: «NN ist Bursche/Dame!»

Präsident: «Was ist NN?»

Korona: «Bursche/Dame!»

Darauf steigt der Präsident dem neuen Burschen/Dame
übers Kreuz vor, der neue Bursche/Dame steigt nach und
kneipt sich so in den Burschen/Damensalon ein.

Am Schluss aller Burschierungen reibt die Korona einen
Salamander zu Ehren der neuen Burschen/Damen; danach
steigt der Kantus «Gaudeamus igitur».

BESENTAUFE

35. Jeder Bursche/Dame, inaktive Bursche/Dame und
AHAH/ADAD kann sich eine COULEURDAME bzw.
COULEURHERR erwählen. Couleurdamen/Couleurherren
erhalten ein Cerevis und sind berechtigt Sektzipfel und Sekt-
band zu tragen. Couleurdame/Couleurherr wird, wer die
Besentaufe erhalten hat. Die Couleurdame/Couleurherr
gehört somit zur Verbindung ohne Mitglied zu sein. Getauft
wird an einem offiziellen Anlass. Um eine Couleurdame/
Couleurherr vor den Priester zu führen, muss folgende
Bedingung erfüllt sein:
Die Dame/der Herr muss mit dem gleichen Kommilitonen
an einem Anlass der Textilia teilgenommen haben.

DER EHRENSALAMANDER

36. Der Salamander ist die höchste studentische Ehrenbezu-
gung, die einem Mitglied einer Biertafel oder auch einem

Abwesenden erwiesen werden kann. Er geht folgendermassen vor sich:

Präsident: «Ad exercitium, Salamandri surgite!»
– Die Korona erhebt sich.

Präsident: «Ad exercitium, Salamandri, fiat in honorem nostri carissimi NN, eins – zwei – drei!»
– Alle reiben bis drei mit den Krügen auf dem Tisch.

Präsident: «Ad exercitium, Salamandri, eins – zwei – drei (langsam)
– Während dieses Kommandos wird bis drei mit den Krügen auf den Tisch getrommelt.

Präsident: «Eins – zwei – drei!»
– Bei eins werden die Krüge gehoben und bei drei auf den Tisch abgestellt.

Präsident: «Salamander ex!»

DER TOTENSALAMANDER

37. Der Totensalamander wird zu Ehren eines Toten gerieben.

Er wird vom Präsidenten kommandiert und geht folgendermassen vor sich:

Auf dem Tisch steht ein Teller mit Salz und Spirituosen, die entzündet werden, eine brennende Kerze und ein Krug. Die Korona singt bei gedämpfter Beleuchtung den Kantus «Unser Leben gleicht der Reise».

Hierauf *Silentium strictissimum*. Der Präsident spricht einige Worte über den Verstorbenen; hernach wird der Salamander gemäss Art. 36 gerieben, wobei «carissimi» durch «defuncti» ersetzt wird. Zum Schluss wird die letzte Strophe «Vom hoh'n Olymp herab» gesungen.

Präsident: «Wie Dein Leben erloschen, so erlösche dieses Licht und wie Dein Leben zerbrochen, so zerbreche dieser Krug!»
– dabei löscht er die Kerze aus und zerschmettert den Krug.

Unter Silentium verlässt man das Lokal. Der Besuch eines weiteren Lokals ist an diesem Abend nicht mehr gestattet.

DER STRASSENCOMMENT

38. Jeder Textilianer, der die Farben der Verbindung trägt, hat sich an die Regeln des Strassencomment zu halten. Ein Textilianer soll seinen Farben Ehre bereiten und im Vollcouleur immer korrekt angezogen sein und sich stets als Gentleman aufführen.

Beim Gruss wird die Couleurmütze vom Kopf genommen. Der Fuchse grüsst zuerst.

Fremden Personen gegenüber stellt man sich mit seinem Familiennamen vor; Kneipgästen und Farbenbrüdern mit dem Vornamen, Familiennamen und dem Cerevis.

TRAUERTRAGEN

39. Stirbt ein Mitglied der Aktivitas, so werden während drei Wochen an den Schultagen Volltrauer (Mütze beflort) getragen. Beim Ableben des AH-Präsidenten oder eines Ehrenpräsidenten der Textilia beträgt die Trauer zwei Wochen. Zum äusseren Zeichen wird die Mütze am Farbentag beflort. Trägt die Aktivitas Trauer, so dürfen keine Kneipen durchgeführt werden.

An Beerdigungen von Aktiven, AH- oder Ehrenpräsidenten wird Vollwuchs getragen. Die Fahne der Verbindung wird beflort.

Änderungen der vorstehenden Statuten:

- D. Statuten der Aktivitas der Textilia Wattwil
- E. Comment der Aktivitas der Textilia Wattwil

sind von den zuständigen Instanzen:

- Aktivitas Kneipe vom: 06/03/2009 in: Wattwil
- A.H.V. A.H.-Versammlung vom: 20/06/2009 in: Brig

und

- A. Leitgedanken und allgemeine Bestimmungen
- B. Statuten des Altherrenverbandes der Textilia Wattwil

sind von der zuständigen Instanz:

- A.H.V. A.H.-Versammlung vom: 12/06/2010 in: Einsiedeln

genehmigt worden und treten sofort in Kraft.

Einsiedeln, den 12. Juni 2010

Für den Altherrenverband der Textilia Wattwil
Christian Portmann v/o Balu (X)
Peter Ammann v/o Duvet (XX)

Für die Aktivitas der Textilia Wattwil
Peter Morof v/o Burns (X)

Begriff/Tradition	Abschnitt/Kapitel	Erläuterungen/Definition
§ ...	–	ruft ein Student seinem Kommilitonen einen Paragraphen zu, so erinnert er ihn an die Einhaltung des im Comment festgehaltenen Abschnittes/Kapitels
Wichtige studentische Paragraphen sind:		
§ 11	–	«Es wird weitergesoffen» gem. alter Tradition in allen Verbindungen gleichlautend. Die Aktivitas der Textilia Wattwil führt diesen Paragraphen in ihrem Comment ab Juni 1987 nicht mehr auf.
AH/AD	D 3.1	Abkürzung für Alter Herr / Alte Dame resp. Altdame
AHAH/ADAD	D 3.1	Kurzform für Mehrzahl von Altherren / Altdamen
AH-Verband	B	Verband der AHAH und ADAD
AH-Versammlung	B 4.3	Jahres-Versammlung der AHAH und ADAD zur Erledigung der Vereinsgeschäfte
Aktivenconvent AC	D 4.1/4.4	off. Entscheidungsgremium der Aktivitas ohne Spiefuchsen
Aktivitas	D	Gemeinschaft der Burschen, inaktiven Burschen und Fuchsen einer Studentenverbindung
Alma Mater		Universität/Schule
Altherr(en)	B 3.1	ehemaliger aktiver Student Abkürzung: AH Mehrzahl AHAH, weibliches Pendant: Altdame Abkürzung: AD
Altherren-Tag	B 2.2	Jahresversammlung der ehemals aktiven Studenten Abkürzung: AH-TAG
Altherrenverband	B	Verband der ehemaligen Studenten Abkürzung: AH-Verband
BC	D 4.1	Burschenkonvent

Abschnitt G

Anhang: Begriffe, Traditionen

Besen	E 3/35/	Freundin/Frau eines Farbenstudenten (= Couleurdame) Freund/Mann einer Farbenstudentin (= Couleurherr)
Besenband	E3	Couleurdamen und Couleurherren tragen das Sektband von der linken Schulter zur rechten Hüfte
Besenummel	–	Ausflug mit Besen
Besentaufe	E 35	Zeremonie mit Vulgotaufe und Verleihung der Farben an eine/n Couleurdame/-herr
Besenzipfel		Sektzipfel für Couleurdamen und Couleurherren
Bierehre	E	Recht an der Kneiptafel zu sitzen, Verbum und Tempus zu verlangen und Stoff zu trinken
Bierehrlich	E	In Bierehre stehen
Bierjunge	E 30	Bierwettstreit siehe auch Bierskandal
Bierminuten	E 21	Studentische Zeiteinheit 5 Bierminuten = 3 Philisterminuten (normale Min.)
Bierskandal	E 30	Wettkampf im Trinken
Bierverschiss BV	E 28	Entzug der Bierehre
Bierzipfel	D 3.2	Grosser Zipfel mit dreifarbigem Burschenband vom Leibburschen an seinen Leibfuchsen anlässlich der Familienaufnahme
Blume auch frische Blume	E 20/24/27	jungfräulicher Bierschaum auf einem Krug/Glas
Bursche	D 3.1	Mitgliederkategorie der Aktivitas mit allen Rechten
Burschenband	D 3.2	Weiss-lila-weisses Band 28 mm breit (von der rechten Schulter zur linken Hüfte)
Burschenconvent BC	D 4.1/ D 4.3	off. Entscheidungsgremium der Burschen und inaktiven Burschen

Abschnitt G

Anhang: Begriffe, Traditionen

Burschensalon	E 10/25/34	Die Gesamtheit aller Burschen ohne Fuchsenstall
BV	E 28	Bierverschiss, Entzug der Bierehre
Cerevis	E 4/34	Kneipname, Biername, Übername oder Vulgo von Farbenträgern
CM	D 4.6	Kantusmagister, Leiter des Gesangs
Comment	D 3.3/E	Verhaltensregeln der Farbenstudenten
Couleur	D 3.2	Kurzform von Couleurmütze
Couleurball		Feierliche Tanzveranstaltung
Couleurband	D 3.2	Uniformstück der Verbindung ->Farben
Couleur dame/ Couleurherr	E 3/35	An Besentaufe getaufter Besen (Freundin/Freund, Gattin/Gatte)
Couleurmütze	D 3.2	Studentische Kopfbedeckung
Couleurstudent/ Couleurstudentin		Mitglied einer farbentragenden Studentenverbindung
Crambambuli		1. Heisses Gebräu ähnlich Feuerzangenbowle (siehe gleichlautender Kantus) 2. studentische Feier rund um das Getränk (kalte Jahreszeit)
Dame	D 3.1	Mitgliederkategorie der Aktivitas mit allen Rechten
Damenband	D 3.2	Weiss-lila-weisses Band 28 mm breit (von der rechten Schulter zur linken Hüfte)
Diktieren	E 27	In die Kanne schicken.
Ehrenburschen/ Ehrendamen	B 3.1/ D 3.1/	Traditionellerweise die Hauptlehrpersonen an der Textilfachschule und weitere Couleurstudenten, die sich für die Aktivitas verdient gemacht haben

Abschnitt G

Anhang: Begriffe, Traditionen

Ehrenpräsident(en)/ Ehrenpräsidentin(en)	B 3.1 D 3.1	Traditionellerweise die aktiven und ehemaligen Direktoren der Textilfachschule und weitere Farbenbrüder, die sich für die Aktivitas hoch verdient gemacht haben
Ehrensalamander	E 36	Studentisches Ehrenritual
Familie	E 12/13	Leibburschen (Alte) und Leibfuchsen (Junge) bilden über viele Generationen gemeinsam eine Familie, die einen Familienkantus hat
Familienkantus	D 3.3 E 13	Erkennungskantus der Familie
Farbenbruder Farbenschwester Farbengeschwister		1. Mitglieder der Textilia 2. Mitglieder anderer farbentragender Studentenverbindungen
Farbenkantus		Erkennungskantus der Verbindung (Textilia: Reine Tugend..)
Fidualität	D 4.2	geselliger Teil einer Kneipe
Fuchs (en) Füchsin	D 3.1 D 3.2	Junges Mitglied der Aktivitas nach Bestehen von Aufnahmeprüfung und Fuchsenritt
Fuchsenband	E 3	Zweifarbige Band (weiss-lila) für Fuchsen, weiss oben
Fuchsenprüfung	D 3.3	nach Abschluss der Spe-Fuchsenzeit Aufnahmeprüfung in Aktivitas
Fuchsenritt	D 3.2 E 33	Grosse Aufnahmezeremonie der Spe-Fuchsen
Fuchsenstall	D 4.6 E 10 E 33	Die Gesamtheit von FM, Fuchsen, Spe-Fuchsen und Ehrenfuchsen
Fuchsenstreich		Früher: Mutprüfung nach Abschluss der Fuchsenzeit
Fuchsentaufe	D 3.2/ E 33	Teil des Fuchsenritts, Taufe mit dem Cerevis (= Vulgo)

Abschnitt G

Anhang: Begriffe, Traditionen

Gaudeamus Igitur	E 32	Studentisches Hohelied, Kantus aller Kanti
Humpen	E 25	grosses Biergefäss
Inaktiver Bursche iaB Inaktive Dame iaD	D 3.1	Mitglied der Aktivitas nach der Studienzeit während mindestens zwei Semestern und vor der Aufnahme in den AH-Verband
Jahresbericht	B 2.2	offizielles Verbandsorgan des AH-Verbandes mit Rechnungsabschluss und Einladung zur Jahresversammlung (AH-Tag, AH-Versammlung)
Kantus	E 32	Studentischer Begriff für Lied
Kantusprügel		Studentenliederbuch (bei allen Anlässen der Textilia mitzunehmen)
Kneipe	D 4.1/ D 4.2 E 5 ff	Regelmässige, gesellige Zusammenkunft der Aktivitas
Kneipkorona	E 5 ff	Gesamtheit der Farbenstudenten und Farbstudentinnen an einer Kneipe
Kolloquium	D 4.2	Vom Präsidenten während der Kneipe bestimmte Zeit für informellen Gedankenaustausch oder weitere Aktivitäten innerhalb oder ausserhalb des Keniplokals
Kommilitonen/innen	B 2.1	Mitstudenten/innen
Korona		Burschen und Fuchsen, die gleichzeitig in der Aktivitas sind/waren
Krug	E 24	Trinkgefäss/Steinkrug
Leibbursche/ Leibdame	E 12	«Vater» des Leibfuchsen (Alter) besonders enger Freund Abkürzung: Lbb «Mutter» des Leibfuchsen (Alte) besonders enger Freund Abkürzung: Lbd
Leibfuchse/ Leibfuchsin	E 12	«Sohn» des Leibburschen (Junger) besonders enger Freund Abkürzung: Lbf «Tochter» des Leibburschen (Junge) besonders enge Freundin Abkürzung: Lbf

Abschnitt G

Anhang: Begriffe, Traditionen

Moos		studentisch für Geld
Morgenröte	E 25	Bodensicht beim Humpentrinken
Musenstadt		Ausbildungsort/Ausbildungsstätte
Officium	D 4.2	offizieller Teil einer Kneipe, bei welchem in der Textilia Hochdeutsch gesprochen wird
Pauken		studentischer Wettstreit
Philister		andere Personen als aktive Farbenträger oft auch für AHAH oder HDHD
Philisterminuten	E 21	normale Minuten (3 Philisterminuten = 5 Bierminuten)
Salamander	E 36	Ehrenritual ganz allgemein auf das Farbenstudententum, die Freundschaft oder speziell bei besonderen Anlässen (Jubiläum; Burschierung)
Satisfaktion	E 30	Genugtuung
Sektband	E 35	Weiss-lila-weisses Band 8 mm breit für Couleurdamen und -herren
Sektzipel	E 35	Zipfel aus Sektband für Couleurdamen und -herren
Silentium	E 22	Bei diesem Ruf des Präsidenten haben alle zu schweigen und sämtliche Biergeschäfte sind annulliert.
Silentium strictissimum	E 37	Verordnung der absoluten Ruhe durch den Präsidenten
sine sine	E 23	Ausdrucksweise bei Stoffmangel, wenn einem etwas vorgetrunken wird
Stamm	B 2.2	Regionale Gruppierung einer Gruppe von Altherren
Stoff	E 17	An der Kneipe erlaubte Getränke, meistens Bier

Abschnitt G		Anhang: Begriffe, Traditionen
Tempus utile	E 16	notwendige Zeit für «Wasser abschlagen» Abkürzung: TU
Textilia Wattwil	B 1	Name der Studentenverbindung an der Schweiz. Textilfachschule Wattwil
Textiliaball		Gesellschaftliche Tanzveranstaltung der Textilia (früher: Bunter Abend)
Textilianer	B 2.2	offizielles Mitteilungsblatt der Textilia Wattwil «Der Textilianer»
Totensalamander	E 37	Ritual bei Tod eines aktiven Mitgliedes ->Salamander
Unterstützungsfonds	C	Fonds des AH-Verbandes für die Unter- stützung der Aktivitas, insbesondere auch zur Beschaffung des Couleurs
Vollcouleur		Wird bei allen Kneipen und anderen offi- ziellen Anlässen getragen. Korrekte Businesskleidung; Herren mit Krawatte, Mütze, Band (über der Krawatte), Zipfel, Kantusprügel, Damen entsprechend
Weinband		Weiss-lila-weisses Band 12 mm breit für Weinzipfel
Weinzipfel		Zipfel aus Weinband für Leibburschen vom Leibfuchschen oder als Freundschafts- zipfel unter Burschen

Farbenkantus der Textilia Wattwil

(Melodie: «Alles schweige, jeder neige ...»)

Reine Tugend, frohe Jugend
Streb' in deinem Herzen an.
Weiss ist ihr symbolisch Zeichen,
Wir geloben, nicht zu weichen
Von der ehrenvollen Bahn.

Lila Mütze, dich beschütze
Freier Burschen freier Geist.
Wack're Männer unser Streben,
Jugendfreude unser Leben,
Burschensinn den Weg uns weist.

Freundschaftssänge, helle Klänge
Tönen froh aus unserem Hort.
Brüder, wie die Lilien blühen,
So soll unsere Freundschaft glühen,
Ohne Falsch sei unser Wort.

Wir vereinen diese Reinen,
Diese Farben unsere Zier:
Weiss und Lila-Weiss ertöne,
Haltet hoch, Textilias Söhne,
Unser heiliges Panier!

Gewidmet von E. Hochuli v/o Mutz
am 17. Februar 1917